

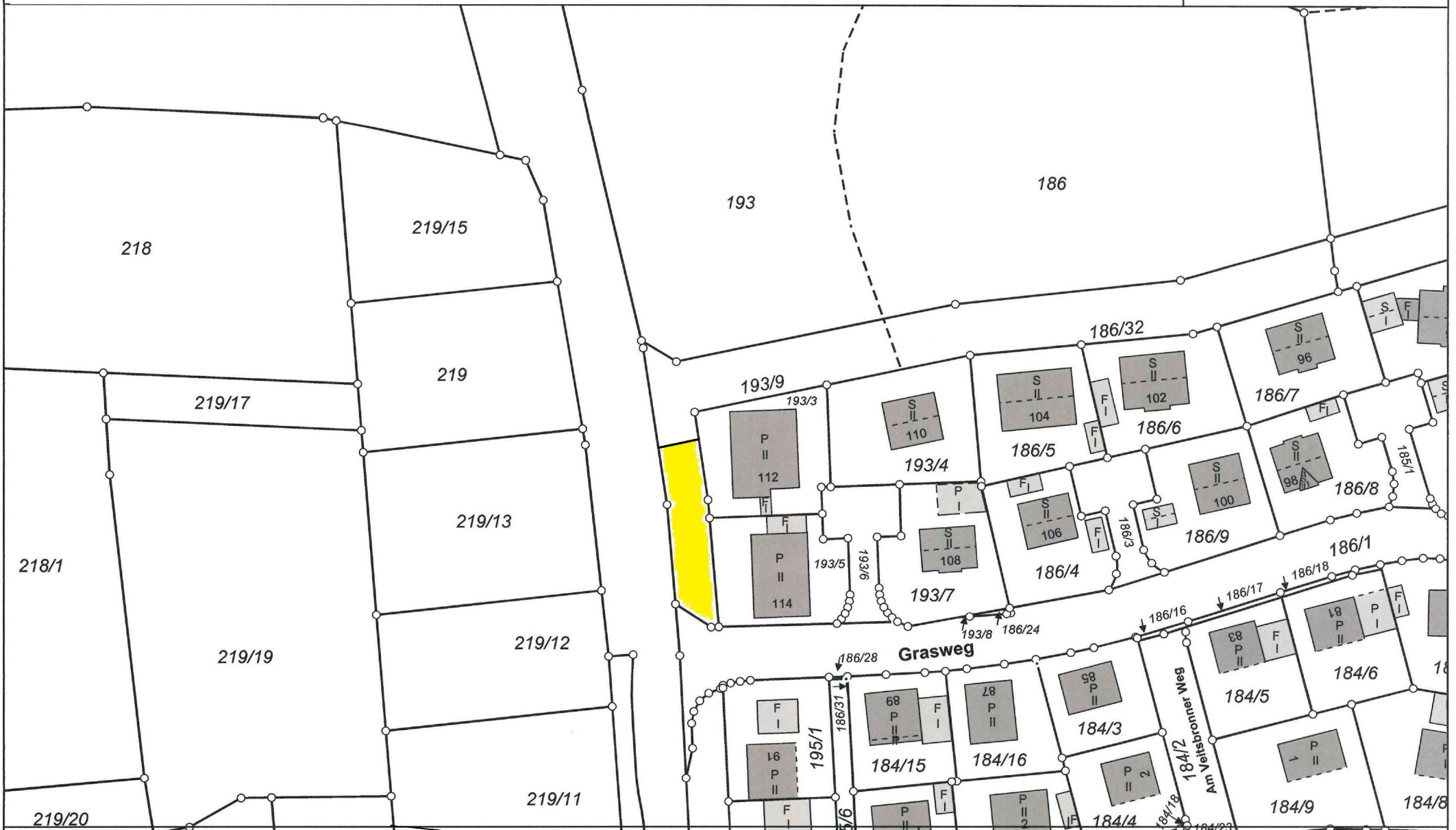
Anlage 1 zur Plakatierungsverordnung (PlaV)

Folgende Standorte können für die genehmigten Großflächenplakate genutzt werden, bis diese vollständig genutzt sind:

1. Standort Grasweg
2. Standort Langenzenner Straße ortsauswärts
3. Standort Alter Weg
4. Standort Kreisverkehr
5. Standort Am Seukenbach

Eine darüberhinausgehende Genehmigung von Großflächenplakaten wird seitens der Gemeinde Seukendorf nicht erteilt.

1. Standort Grasweg - Platz für 1 Großflächenplakat

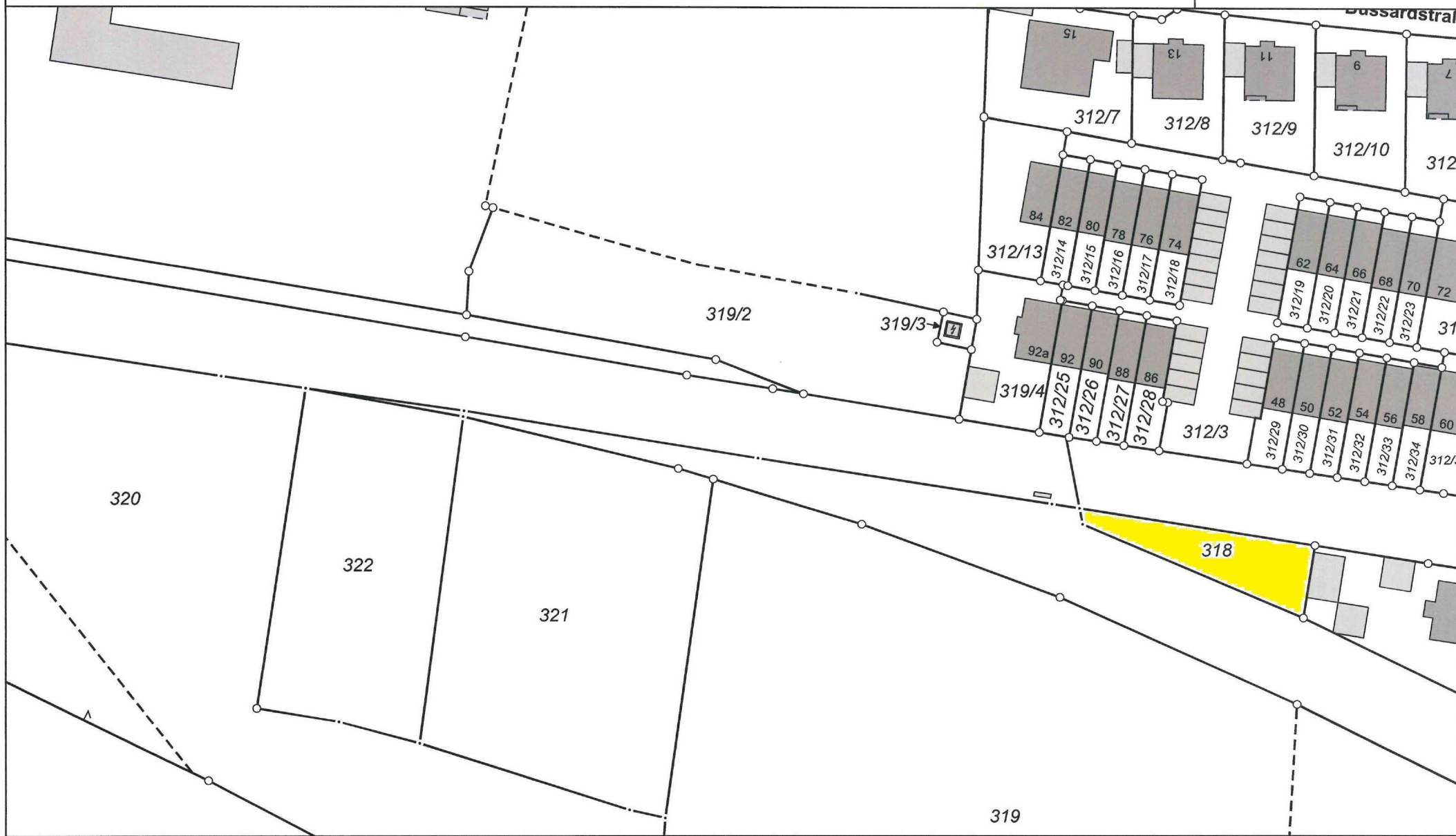


Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



Maßstab = 1 : 1000

2. Standort Langenzenner Straße ortsauswärts Richtung alte B8 Platz für 2 Großflächenplakate (welche zur alten B8 zeigen können)

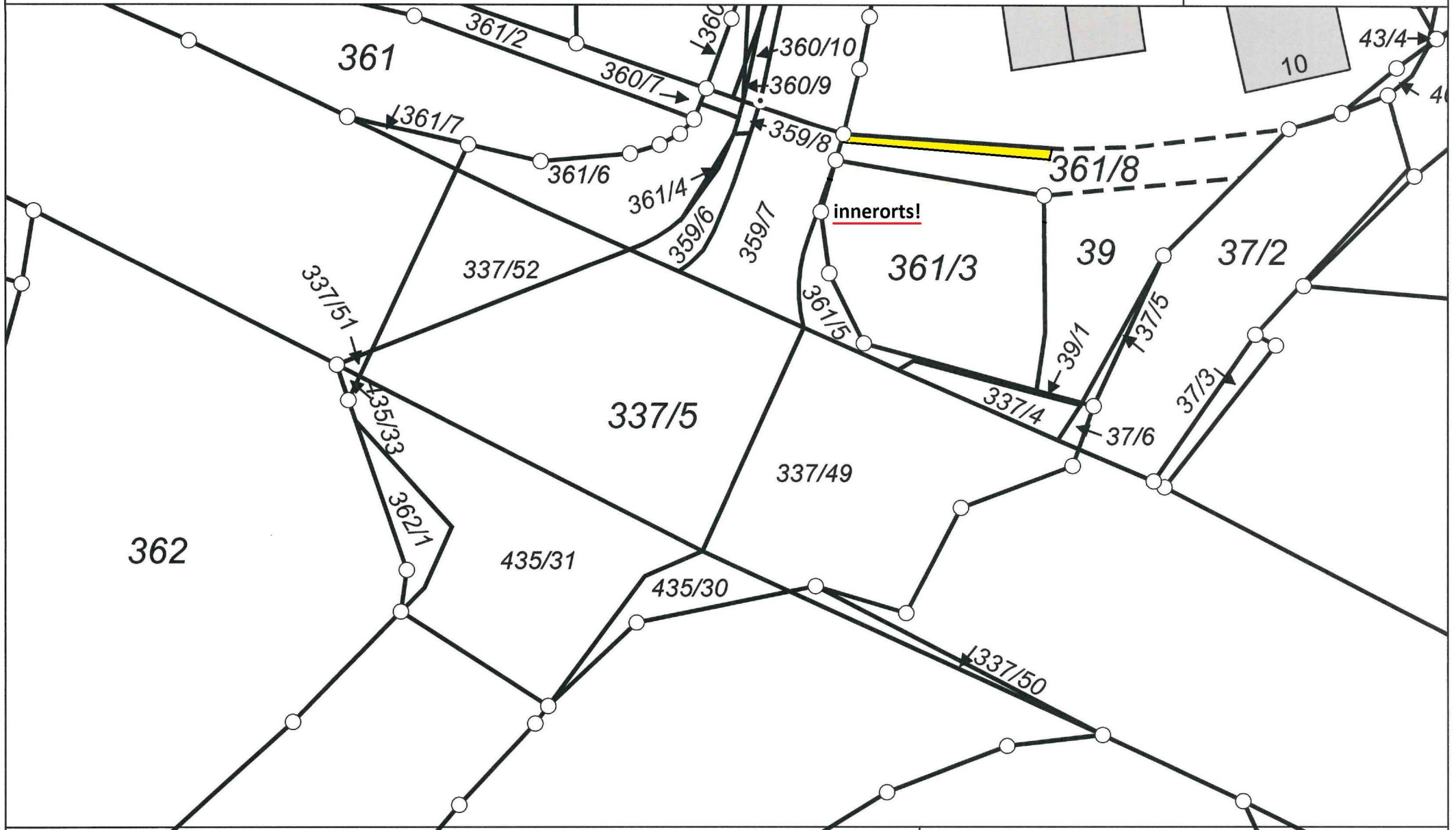


Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



Maßstab = 1 : 1000

4. Standort Kreisverkehr - Platz für 2 Großflächenplakate

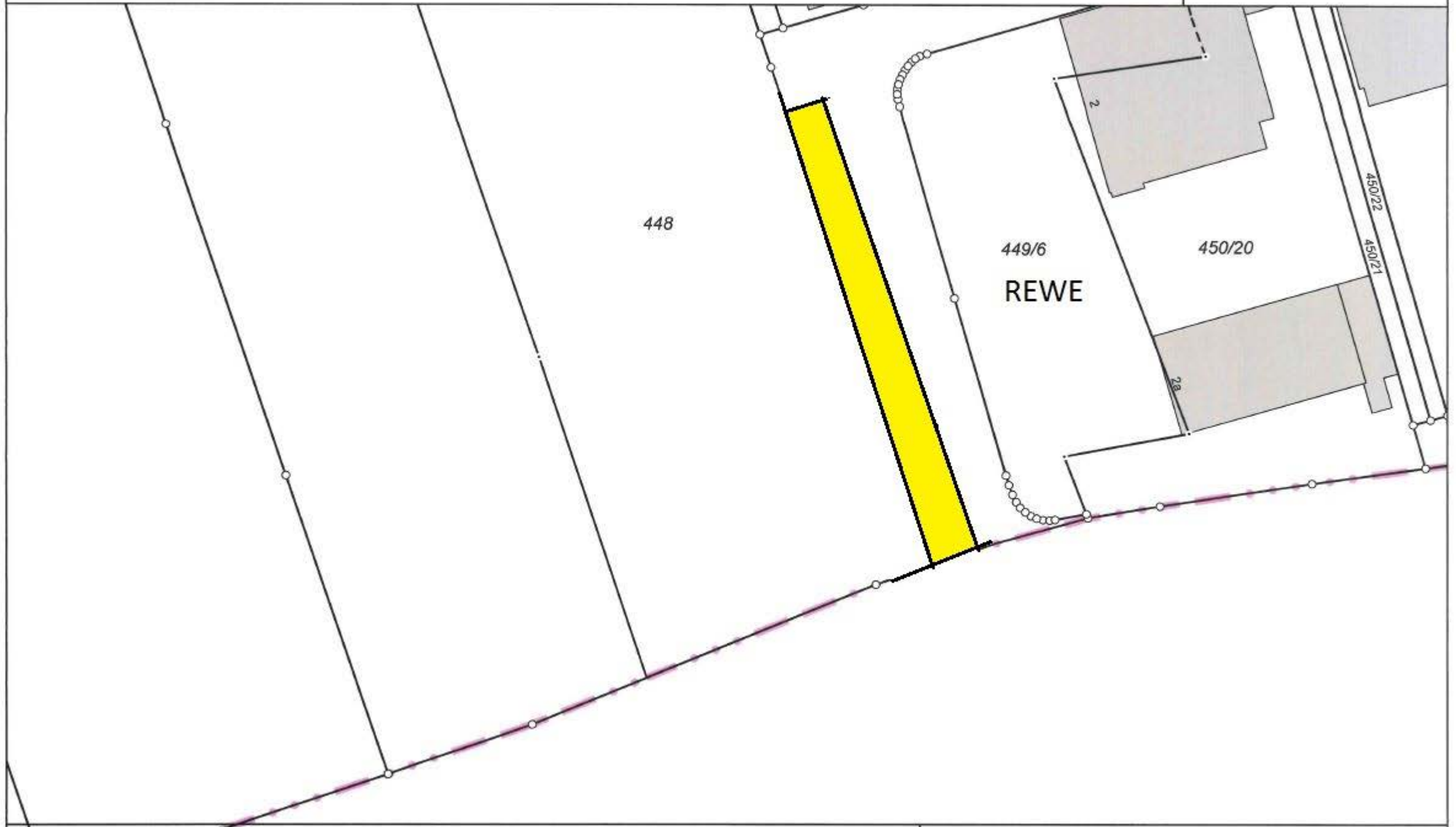


Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 10 20 m
Maßstab = 1 : 500

5. Standort Am Seukenbach - Platz für 7 Großflächenplakate



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



Maßstab = 1 : 1000